



GEWALT AN FRAUEN

Wie hängen Einflussfaktoren auf die Gewalt an Frauen und staatliche Massnahmen zusammen?

Ein Vergleich zwischen Irland und Schweden

Livio Capol

Kooperationsmaster Soziale Arbeit BFH/HSLU/OST

SIV - Sozialpolitik im internationalen Bereich / FS 2023

Begleitet von Lucia Lanfranconi (HSLU) & Michelle Beyerler (BFH)

Matrikel-Nr.: 12-748-901

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	1
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	1
1. Einleitung	2
1.1 Forschungshypothesen	2
1.2 Begründung der Themen- und Länderwahl	2
1.3 Vorgehen	3
1.4 Definition «Gewalt an Frauen»	3
2. Einflussfaktoren auf die Gewalt an Frauen	4
3. Irland und Schweden im Vergleich	5
3.1 Zahlen und Fakten im Vergleich	5
3.2 Staatliche Massnahmen in Schweden	6
3.3 Staatliche Massnahmen in Irland	6
4. Überblick und Auswertung	8
4.1 Intersektionale Verortung	9
5. Fazit und Ausblick	10
6. Anhang	11
6.1 Quellen- und Literaturverzeichnis	11
6.2 Einverständniserklärungen	13

Abkürzungsverzeichnis

CoE	Council of Europe
DJE	Department of Justice and Equality (Ireland)
EU	Europäische Union
FRA	European Union Agency For Fundamental Rights
MoES	Ministry of Equality (Sweden)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
UNO	United Nations Organization
WEF	World Economic Forum
WHO	World Health Organization

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1	Gewalt an Frauen durch den Partner in Irland und Schweden	5
Tabelle 1	Auswertung der Massnahmen (3.) anhand der Einflussfaktoren (2.)	8-9

1. Einleitung

Das Thema «Gewalt an Frauen» ist momentan sehr aktuell in der Schweiz. Am 22.06.2023 erschien in der Schweizer Zeitung «Blick» (Llugiqi & Bohrer, 2023, Art. 1) ein Artikel über Laila Amaral, welche Opfer von häuslicher Gewalt wurde. Ihr Freund hat sie im Juni spitalreif geschlagen. Dieser Artikel ist keine Ausnahme. Am selben Tag veröffentlichte der Blick (Meul, 2023, Art. 2) auch einen Artikel darüber, dass die Anzahl der Straftaten im häuslichen Bereich 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 600 Fälle angestiegen ist. Diese Aussage basiert auf Polizeiakten. Dabei sind in den meisten Fällen Frauen die Opfer von häuslicher Gewalt. Steigende Gewalt an Frauen ist jedoch nicht nur ein Problem in der Schweiz, sondern diese Form der Gewalt nimmt global zu (True, 2021, S. 23-30).

1.1 Forschungshypothesen

In dieser Arbeit wird der Frage nachgegangen, welche Unterschiede zwischen den EU-Ländern Schweden und Irland in ihren staatlichen Massnahmen gegen die Bekämpfung von Gewalt an Frauen bestehen. Zudem werden diese Massnahmen auf Faktoren von Gewalt an Frauen hin untersucht und es wird dabei analysiert, ob sie diese bekämpfen. Die Forschungshypothese dieser Arbeit lautet «es gibt keinen signifikanten Unterschied zwischen den staatlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt an Frauen zwischen den EU-Ländern Schweden und Irland». Und die zweite Hypothese, welche eine Kausalität aufzeigt und auf der ersten aufbaut, lautet: «Die Berücksichtigung der Einflussfaktoren aus Kapitel 2 haben einen Einfluss auf die Effektivität der staatlichen Massnahmen an Gewalt an Frauen.»

1.2 Begründung der Themen- und Länderwahl

Bei der hier vorliegenden Arbeit wurden die Länder Schweden und Irland für einen Vergleich ausgewählt.

Wieso Irland?

Letztes Jahr wurde eine junge Lehrerin in Irland beim Joggen am helllichten Tag ermordet, wovon im Artikel «Epidemie der Gewalt gegen Frauen» (2022) berichtet wurde, was eine Debatte in Irland zum Thema Gewalt an Frauen entfacht hat. Der Tagesspiegel schrieb in diesem Artikel sogar bzgl. dieser Tat von einer «Epidemie der Gewalt gegen Frauen» in Irland. Esping-Andersen (1990b) ordnet Irland in seinen 3 Typologien von Wohlfahrtsstaaten sowohl dem liberalen als auch dem konservativen Typus zu, da Irland eine tiefe Dekommodifizierung aufweist (S. 35-78). O'Dowd (2020) argumentiert, dass Irland heute (er schreibt aus der Perspektive von 2020) auf einer kulturellen Ebene das liberalste Land Europas ist, weil die Mehrheit der Bevölkerung Irlands heutzutage pro Schwangerschaftsabbruch und gleichgeschlechtliche Ehe ist. Dies widerspiegelt sich auch im aktuellen Global Gender Gap Index, bei dem Irland sehr gut abschneidet und auf Platz 9 steht (WEF, 2022, S. 9).

Wieso Schweden?

Schweden hat die mit Abstand höchste Vergewaltigungsrate von allen europäischen Ländern (Urmersbach, 2020). Dies mag erstaunen, zumal Schweden beim Global Gender Gap Index momentan auf Platz 5 aller Länder der Welt steht (WEF, 2022, S. 9) und dafür bekannt ist, sich für Frauenrechte einzusetzen (Klein, 2022). Ausserdem

ist Schweden gemäss Esping-Andersens (1990, S. 112a) 3 Typologien von Wohlfahrtsstaaten, den sozialdemokratischen Regimes zuzuordnen, welche sich besonders um das Wohl der Bevölkerung sorgen (S. 112a).

Werden die Zahlen von Kapitel 3.1 berücksichtigt und die Massnahmen von 3.2 und 3.3, so ergibt sich, dass die Typologie von Esping-Andersen in diesem Bereich nicht aussagekräftig ist. Dies unterstützt die These von O'Dowd (2020), dass Irland in den letzten Jahren stark kulturell liberalisiert wurde, während dieses Land früher zu den konservativsten Ländern Europas zählte.

1.3 Vorgehen

Zuerst werden in Kapitel 2 mögliche Einflussfaktoren auf die Gewalt an Frauen aufgezeigt. Diese Faktoren werden als Massstab für eine Bewertung der staatlichen Massnahmen zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen in Schweden und Irland dienen. In Kapitel 3 werden die zwei Länder dann hinsichtlich dieser Massnahmen miteinander verglichen. Im vierten Kapitel werden die Faktoren vom zweiten Kapitel mit den verschiedenen Massnahmen verglichen und es wird untersucht, ob die Massnahmen passend sind, um diese Faktoren zu bekämpfen und ob sie alle Faktoren abdecken. Als nächstes folgen dann eine intersektionale Verortung der Ergebnisse und ein Fazit. Im Fazit werden die Ergebnisse diskutiert und es wird ein Ausblick gemacht.

1.4 Definition «Gewalt an Frauen»

Die UNO (1993) definiert «Gewalt an Frauen» als jede geschlechtsspezifische Handlung von Gewalt, welche bei Frauen zu physischen, sexuellen oder psychologischen Schädigungen oder Leiden führt oder führen kann, einschliesslich der Androhung solcher Handlungen sowie Nötigung oder der Entzug von Freiheit, unabhängig davon, ob diese Handlungen im öffentlichen oder privaten Leben stattfinden. In dieser Arbeit ist die Rede von «Täter(n)» in der maskulinen Form, weil in der Mehrheit der Fälle die Täter männlich sind. Es gibt jedoch auch weibliche Täterinnen, die Gewalt an Frauen und an Männern verüben, was der Autor an dieser Stelle bemerken möchte.

2. Einflussfaktoren auf die Gewalt an Frauen

Barbara Krahé (2018) hat mögliche Ursachen von Gewalt an Frauen sowie Einflussfaktoren untersucht. Ihre Studie ist relevant, weil sie aktuell ist. Zudem hat Krahé (S. 6-7) länderübergreifend geforscht und somit wurden kulturelle Unterschiede berücksichtigt. Hinzu kommt auch, dass Krahé (S. 6-7) die Einflussfaktoren in Makro-, Mikro-, und individuelle Faktoren aufteilt, was sich sonst (zumindest ansatzweise) nur bei der Untersuchung der WHO (2021) zeigt. Makrofaktoren liegen auf der Ebene der Gesellschaft (S. 6) oder sozialen Gruppen (S. 7). Mikrofaktoren betreffen Beziehungsfunktionen und Interaktionsmuster zwischen Partner:innen, weil es oftmals innerhalb von heterosexuellen Beziehungen zu Gewalt an Frauen kommt (S. 6). Die individuelle Ebene betrifft das Persönlichkeitsprofil des Täters (S. 6). Krahé (2018) hat folgende Faktoren zusammengetragen:

Auf der **Makroebene** eine patriarchale Gesellschaftsstruktur, welche Gewalt an Frauen durch ein Diskriminierungsgefälle begünstigt und männliche Aggressivität sowie männlichen Durchsetzungswillen positiv bewertet (S. 7).

Auf der **Mikroebene** tiefe Zufriedenheit innerhalb der heterosexuellen Ehe und erhöhter Alkoholkonsum, entweder bei dem Täter, dem Opfer oder beiden (S. 7).

Auf der **individuellen Ebene** zeigt das Täterprofil, dass die Täter mehrheitlich männlich sind, jung, wenig gebildet und über Gewalt wenig aufgeklärt und aus ärmeren Verhältnissen stammen (S. 7). Persönlichkeitsstörungen und psychische Erkrankungen seitens der Täter erhöhen zudem das Risiko, dass es zu Gewalt an Frauen kommt. Bei Tätern, welche Gewalt an ihren Partnerinnen innerhalb von Beziehungen ausüben, ist relevant, ob sie traditionelle männliche Geschlechterrollen internalisiert haben, Gewalt verharmlosen, zu Wutausbrüchen neigen oder Bindungsschwierigkeiten aufweisen (v.a. bzgl. Eifersucht) (S. 7).

Krahé (S. 7) betont, dass nicht alle Männer, welche in patriarchalen Familienstrukturen oder Gesellschaften aufwachsen zu Tätern werden. Ebenso wenig sind alle Alkoholiker oder Unglücklichen in einer Ehe gewalttätig gegen Frauen. Stattdessen führt eine Kombination der oben genannten Faktoren zu Gewalt an Frauen.

Die Einflussfaktoren von Krahé (2018) decken sich weitgehend mit denjenigen der WHO (2021). Als Unterschied werden dort noch mangelnde Kommunikation in Beziehungen und schwache Sanktionen gegen sexuelle Gewalt auf der Gesetzesebene genannt. Ausserdem werden die bei Krahé angesprochenen Faktoren einer patriarchalen Gesellschaft noch präzisiert (z.B., dass Frauen einen geringeren Zugang zu bezahlter Arbeit als Männer haben etc.) (WHO, 2021).

3. Irland und Schweden im Vergleich

3.1 Zahlen und Fakten im Vergleich

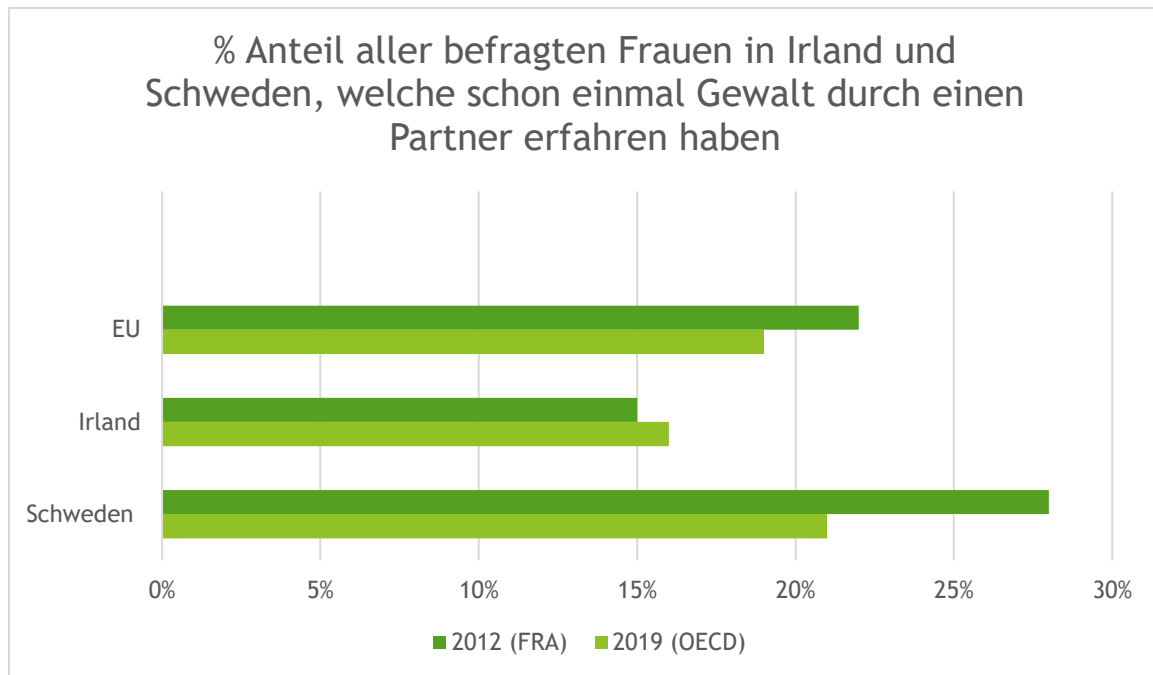


Abbildung 1: Eigene Darstellung basierend auf FRA (2014, S. 18-19) und OECD (2023).

Im Jahr 2014 wurde durch die FRA in allen damals 28 EU-Ländern eine umfassende Studie zum Thema Gewalt an Frauen durchgeführt (FRA, 2014). Dabei wurden verschiedene Frauen aus allen EU-Staaten zum Thema interviewt. Die Daten dieser Umfrage wurden im Jahr 2012 erhoben. 15% aller befragten Frauen aus Irland und 28% aus Schweden haben angegeben, dass sie in einer Beziehung schon einmal Opfer von Gewalt wurden. Die Definition von Gewalt an Frauen deckte sich bei dieser Studie mit derjenigen unter Abschnitt 1.3 erwähnten Definition der UNO.

Zum Vergleich wurde in Abbildung 1 auch der Durchschnitt von allen EU-Staaten angegeben, der sich daraus ergeben hat. Da der Wert von Schweden über dem Durchschnitt lag, lässt sich aussagen, dass dieser Wert vergleichsweise hoch, während der Wert von Irland unter dem Durchschnitt lag und deshalb vergleichsweise tief war.

Die OECD (2023) hat 2019 eine vergleichbare Studie zum selben Thema durchgeführt, bei der ebenfalls Frauen befragt wurden, aber dies in verschiedenen Ländern weltweit. Wenn man die beiden Studien vergleicht, fällt auf, dass die Gewalt an Frauen in Beziehungen in Irland etwa gleichgeblieben ist (von 15% im Jahr 2012 auf 16% im Jahr 2019), während sie in Schweden abgenommen hat (von 28% auf 21% gesunken). Auch der Durchschnitt in der Europäischen Union ist gesunken (von 22% auf 19%). Es konnten keine Daten zum Thema zwischen 2012 und 2019 und auch keine aktuelleren Daten gefunden werden.

Bei den nachfolgenden staatlichen Massnahmen wurden nur die Aktuellsten (nach 2011) berücksichtigt. Es gab jedoch schon vor 2011 in beiden Ländern Massnahmen gegen Gewalt an Frauen (UN Women, 2023a; UN Women, 2023b).

3.2 Staatliche Massnahmen in Schweden

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, besser bekannt als Istanbul-Konvention, ist ein Menschenrechtsvertrag des Europarats, der 2011 in Istanbul aufgesetzt und von verschiedenen Staaten unterzeichnet wurde (CoE, 2011), darunter alle EU-Staaten. Schweden und Irland haben beide diesen Vertrag unterzeichnet. Schweden ratifizierte ihn 2014 (CoE, 2023a). Der Vertrag hat u.a. als Ziele Frauen vor Gewalt zu schützen (CoE, 2011, Art. 1, § a), Diskriminierungen von Frauen zu bekämpfen und Frauen zu bemächtigen (Art. 1, § b) und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. Hinzu kommt der Schutz und die Betreuung aller Opfer von Gewalt gegen Frauen (Art. 1, § d), was auch eine rechtliche Umsetzung beinhaltet. Der Vertrag enthält auch die Aufforderung, die Menschen im eigenen Land über Gewalt an Frauen aufzuklären (Art. 13) und diese Aufklärung an Schulen zu lehren (Art. 14) sowie Spezialist:innen auf dem Gebiet auszubilden (Art. 15) und für Täter spezielle Rehabilitationsprogramme zu entwickeln, so dass sie nicht rückfällig werden (Art. 16). Ausserdem sollten Sanktionen gegen Täter verschärft werden (Art. 45).

2018 wurde in Schweden die Gender Equality Agency gegründet, welche vom Staat dafür beauftragt wurde, die Gleichstellung der Geschlechter umzusetzen sowie die Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen (MoES, 2019, S. 6). Dies anhand von Präventionsprogrammen und der Bekämpfung von toxischer Maskulinität auf allen Ebenen (S. 39).

2016 hat Schweden eine zehnjährige nationale Strategie (bis 2026) zur Bekämpfung der Gewalt an Frauen entwickelt (MoES, 2019, S. 12), für deren Umsetzung seit 2018 die genannte Agency zuständig ist (S. 36). Die Strategie beinhaltet Initiativen, wie z.B. eine Initiative gegen Prostitution oder Menschenhandel und fordert die Gleichstellung der Geschlechter.

2014 und 2019 hat Schweden neue Gesetze eingeführt, welche (auch im Ausland geschlossene) Zwangs- und Kinderehen verbieten (S. 33). Der «Swedish Prison and Probation Service» und das «National Board of Health and Welfare» wurden vom Staat 2018 beauftragt, Initiativen und Programme zu lancieren, welche verhindern, dass Straftäter rückfällig werden (S. 34). So z.B. die Alternative to Violence (ATV) Methode (S. 40). Ebenfalls 2018 wurde ein nationaler Plan aufgestellt, um Genitalverstümmelungen an Mädchen und Frauen zu bekämpfen. 2015-2019 hat die schwedische Regierung Frauenhäuser finanziell unterstützt und neu bauen lassen (S. 37).

2018 wurde das Gesetz «Non-Contact Order Act» verabschiedet, das sexuellen Konsens einfordert und jegliche Abweichungen davon für strafbar erklärt (S. 38).

3.3 Staatliche Massnahmen in Irland

Irland ratifizierte die Istanbul-Konvention 2019 (CoE, 2023b). 2016 ordnete der irische Staat die zweite National Strategy on Domestic, Sexual and Gender-based Violence an, welche bis 2021 durch das Ministry for Justice and Equality umgesetzt werden und aktiv Gewalt an Frauen bekämpfen sollte (DJE, 2019, S. 6). Es war die zweite Strategie, weil die erste (2010-2014) gemäss Umfragen gescheitert war (S. 48). Ziel der Strategie war es, Präventionen zu schaffen, die Bevölkerung für das Thema zu

sensibilisieren und aufzuklären sowie Opfer zu unterstützen sowie Täter in die Verantwortung zu ziehen und Forschung in diesem Bereich zu betreiben (S. 48).

Die National Strategy for Women and Girls erfolgte 2017-2020 (DJE, 2019, S. 6), die sexuelle Belästigung auch online bekämpfen und sexuellen Konsens gesetzlich verankern sollte. Sie beabsichtigte die Gleichstellung der Geschlechter auf allen Ebenen durchzusetzen (darunter auch den Gender Pay Gap zu schliessen und die Frauenquote in Leitungspositionen massiv zu erhöhen) (S. 11).

Irland führte in den letzten Jahren verschiedene neue Gesetze zur Bekämpfung von Gewalt ein. Dazu gehören der Statutory Code of Practice on Sexual Harassment and Harassment at Work (2012) (S. 49) gegen Belästigung am Arbeitsplatz, der Victims of Crime Act 2017, der Criminal Justice (Sexual Offences) Act (2017) gegen Prostitution, der Domestic Violence Act (2018) gegen Minderjährigen-Ehen (S. 88) und der Criminal Law (Extraterritorial Jurisdiction) Act (2019) (S. 6) sowie der Framework for Consent in Higher Education Institutions: «Safe, Respectful, Supportive and Positive - Ending Sexual Violence and Harassment in Irish Higher Education Institutions» (2019) gegen sexuelle Gewalt und Belästigung an höheren Schulen. Alle diese Gesetze haben die Sanktionen gegenüber Gewalt an Frauen verschärft.

2019-2022 erfolgte die landesweite staatliche Kampagne «No Excuses», um die Bevölkerung über sexuelle Belästigung und Gewalt aufzuklären (S. 57). Die Kampagne versuchte die Bevölkerung über alle möglichen Kanäle zu erreichen (TV, Kino, Internet, Radio, etc.). 2018 wurde die Victims Services Consultative Fora gegründet. Dies ist ein Austauschorgan zwischen allen Hilfsservice-Organisationen von Opfern von Gewalt (S. 57).

4. Überblick und Auswertung

Legende zu Tabelle 1: Einflussfaktoren aus Kapitel 2

Makroebene

1 Patriarchale Gesellschaftsstruktur

Mikroebene

2 Alkoholkonsum

3 Tiefe Zufriedenheit in der Ehe/Beziehung & Mangelnde Kommunikation

Individuelle Ebene











4 Tiefe Bildung und mangelnde Aufklärung

5 Armut

6 Faktoren der Persönlichkeit des Täters (Persönlichkeitsstörungen & psychische Erkrankungen, Hang zu Wutausbrüchen & Bindungsschwierigkeiten)

Weitere Faktoren

7 Schwache Sanktionen

Staatliche Massnahme (chronologisch)	Land	Welche Faktoren aus Kapitel 2 werden berücksichtigt?
Istanbul Convention (2011)		1,4,6,7
Istanbul Convention (2011)		1,4,6,7
Statutory Code of Practice on Sexual Harassment and Harassment at Work (2012)		4,7
Neue Gesetze (2014, 2019) gegen Zwangs- und Kinderheirat		7
Die Regierung finanziert neue Frauenhäuser (2015-2019)		-
Second National Strategy on Domestic, Sexual and Gender-based Violence (2016-2021)		4,6,7
Strategy to prevent and combat men's violence against women (2016-2026)		1,4
Criminal Law on Sexual Offences (2017)		7
Victims of Crime Act 2017		7
National Strategy for Women and Girls (2017-2020)		1,4










National action plan against genital mutilation of girls and women (2018)		7
Non-Contact Order Act (2018)		7
Domestic Violence Act (2018)		7
Gender Equality Agency (2018)		1
Victims Services Consultative Fora (2018)		4
Swedish Prison and Probation Service and the National Board of Health and Welfare Initiative (2018)		6
Framework for Consent in Higher Education Institutions (2019)		4
National awareness campaign on sexual harassment and sexual violence, «No Excuses» (2019)		4
Criminal Law (Extraterritorial Jurisdiction) Act 2019		7

Tabelle 1: Basierend auf Kapitel 2 & 3.

4.1 Intersektionale Verortung

Sokoloff (2004) hat nachgewiesen, dass Women of Color und Frauen aus armen Verhältnissen häufiger Opfer von Gewalt werden als gegenteilige Frauen. Dies muss bei Studien zum Thema mitberücksichtigt werden und wäre nun auch noch interessant zu untersuchen. Irland hat den National Action Plan for Social Inclusion eingeführt, welcher Gewalt gegen Mitglieder der LGBTIQ und beeinträchtigte Menschen bekämpft (DJE, 2019, S. 12). Es gibt Überschneidungen zwischen der Gewalt an diesen Personengruppen und der Gewalt an Frauen.

5. Fazit und Ausblick

Da Irland erst 2019 die Istanbul-Konvention ratifizierte, während Schweden dies bereits 2014 tat, könnte dies erklären, weshalb Irland die Gewaltquote an Frauen bis 2019 nicht reduzieren konnte. Der Unterschied zwischen Irland und Schweden bzgl. den staatlichen Massnahmen zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen ist jedoch trotz dieses Umstands nicht signifikant. Während Irland zwar mehr verschärfte Sanktionen gegen Gewaltverbrechen auf der Gesetzesebene hat und mehr Aufklärung in diesem Bereich betreibt, hat Schweden dafür mehr Massnahmen zur Bekämpfung von patriarchalen Strukturen. Beide Länder haben jedoch die gleichen Faktoren aus Kapitel 2 in ihren Massnahmen berücksichtigt.

Man kann aufgrund der in dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse aussagen, dass beide Länder schon seit 2011 versuchen die Istanbul-Konvention effektiv umzusetzen. Die Faktoren 2 (Alkoholkonsum), 3 (Beziehungsprobleme) und 5 (Armut) aus Kapitel 2 wurden jedoch bei beiden Ländern nicht berücksichtigt. Bei diesen Faktoren handelt es sich z.T. um Faktoren, welche anderweitig staatlich beeinflusst werden. Irland hat z.B. den Public Health (Alcohol) Act 2018 im Parlament erlassen (Oireachtas, 2018), welcher den Alkoholkonsum bis 2020 massiv reduzieren soll. Die Armutsquote ist weder in Schweden noch in Irland im internationalen Vergleich hoch (Pipper, 2018).

Bei Faktor 3 muss berücksichtigt werden, dass in einer Studie von 2006 nachgewiesen werden konnte, dass eine Ehe-Scheidung die Gefahr von Gewalt in der Ehe reduzieren kann (Wooldredge & Thistlethwaite, 2006, S. 428-434). Irland akzeptiert zwar die staatliche Ehe-Scheidung seit 1995 offiziell, aber diese ist trotzdem mit hohen Auflagen verbunden (Fox, 2019) und das Land ist sehr stark katholisch und die römisch-katholische Kirche verurteilt nach wie vor die Ehe-Scheidung. Dieses Problem existiert im protestantischen Schweden nicht. Trotzdem ist die Gewalt an Frauen in Irland nach wie vor tiefer. Die Zufriedenheit in der Ehe kann der Staat nicht beeinflussen und auch die Entwicklung von Persönlichkeitsstörungen nicht.

In Schweden konnte die Gewalt an Frauen in den letzten Jahren reduziert werden. Die mangelnde Kommunikation in Faktor 3 und manche Persönlichkeitsaspekte von Faktor 6 seitens der Täter können m.E. beeinflusst werden. Diese Aspekte werden meiner Meinung nach in Irland vernachlässigt, jedoch nicht in Schweden. In Schweden lernen Buben seit 1998 (es dauert mehrere Jahre, bis sich solche Veränderungen zeigen) schon in der Vorschule sich selbst auszudrücken und ihre inneren Bedürfnisse zu thematisieren (Scott, 2018), weshalb trotz ähnlicher Massnahmen meiner Meinung nach die Gewalt an Frauen in Schweden rückläufig ist, aber in Irland konstant bleibt, wo Buben dies nicht in der Schule lernen.

Bei diesem Aspekt kann auch die Soziale Arbeit generell eine wesentliche Rolle spielen. Diese Aspekte haben aus der Sicht des Sozialwissenschaftlers Lothar Böhnisch nämlich mit der «Chance der Thematisierung, des Aussprechen- und Mitteilen-Könnens innerer Hilflosigkeit und Ohnmacht» zutun (Böhnisch, 2016, S. 11). Deshalb sollte die Soziale Arbeit bei ihrer Klientel immer auch das Streben nach Handlungsfähigkeit und Ausdrucksmöglichkeiten berücksichtigen.

6. Anhang

6.1 Quellen- und Literaturverzeichnis

- Böhnisch, Lothar (2016). *Lebensbewältigung. Ein Konzept für die Soziale Arbeit*. Weinheim: Beltz.
- CoE (2011). *Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence*. Abgerufen von <https://rm.coe.int/168008482e>
- CoE (2023a). *Istanbul Convention. Action against violence against women and domestic violence. Sweden*. Abgerufen von <https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/sweden>
- CoE (2023b). *Istanbul Convention. Action against violence against women and domestic violence. Ireland*. Abgerufen von <https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/ireland>
- DJE (2019). *Ireland. Report of the Comprehensive National-level Review. Twenty-fifth anniversary of the Fourth World Conference on Women and adoption of the Beijing Declaration and Platform for Action*. Abgerufen von <https://www.unwomen.org/sites/default/files/Headquarters/Attachments/Sections/CSW/64/National-reviews/Ireland.pdf>
- Epidemie der Gewalt gegen Frauen (2022, 15. Januar). *Der Tagesspiegel*. Abgerufen von <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/panorama/tausende-menschen-gedenken-ermordeter-joggerin-in-irland-5883547.html>
- Esping-Andersen, Gøsta (1990a). The Three Political Economies of the Welfare State. *International Journal of Sociology*, 20(3), 92-123.
- Esping-Andersen, Gøsta (1990b). *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- Fox, Kara (2019, 20. Mai). *It takes at least 4 years to apply for divorce in Ireland. Friday's vote is another test of the nation's values*. Abgerufen von edition.cnn.com/2019/05/20/europe/ireland-divorce-referendum-intl/index.html
- FRA (2014). *Violence against women: an EU-wide survey. Results at a glance*. Abgerufen von http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_en.pdf
- Klein, Natascha (2022). *Die feministische Aussenpolitik Schwedens - Anspruch und Wirklichkeit. Ein Modell für eine friedliche, sichere und gerechte internationale Gesellschaft?* Berlin: LIT Verlag.
- Krahé, Barbara (2018). Violence against women. *Current Opinion in Psychology*, 19, 6-10.
- Llugiqi, Qendresa & Bohrer, Stefan (2023, 22. Juni). *Blick Online*. Abgerufen von <https://www.blick.ch/incoming/laila-amaral-wurde-opfer-von-haueslicher-gewalt-mein-ex-hat-mich-spitalreif-geschlagen-id18686620.html>

- Meul, Martin (2023, 22. Juni). *Blick Online*. Abgerufen von <https://www.blick.ch/schweiz/gewalt-nimmt-zu-fast-20000-straftaten-im-haesuslichen-bereich-id18686565.html>
- MoES (2019). *Sweden's report on Beijing +25*. Abgerufen von <https://www.unwomen.org/sites/default/files/Headquarters/Attachments/Sections/CSW/64/National-reviews/Sweden.pdf>
- O'Dowd, Niall (2020). *A New Ireland. How Europe's Most Conservative Country Became Its Most Liberal*. New York: Skyhorse.
- OECD (2023). *Violence against women. Attitudes towards violence*. Abgerufen von https://data.oecd.org/inequality/violence-against-women.htm?fbclid=IwAR1F_wxe2_wlbVV4e-wduvA7VRBxIL_xqVCtKfotZsdSaqT9OOrMjCsS3qE
- Oireachtas (2018). *Public Health (Alcohol) Act 2018*. Abgerufen von <https://www.oireachtas.ie/en/bills/bill/2015/120/>
- Pipper, Alwin (2018, 17. Oktober). *Schweden hat die wenigsten Armen der EU*. Abgerufen von <https://www.nordisch.info/schweden/die-wenigsten-armen-der-eu/>
- Scott, Katy (2018, 1. November). *These schools want to wipe away gender stereotypes from an early age*. Abgerufen von edition.cnn.com/2017/09/28/health/sweden-gender-neutral-preschool/index.html
- Sokoloff, Natalie J. (2004). Domestic Violence at the Crossroads. Violence Against Poor Women and Women of Color. *Women's Studies Quarterly*, 32(3/4), 139-147.
- True, Jacqui (2021). *Violence Against Women. What everybody needs to know*. New York: Oxford University Press.
- UNO (1993). *Declaration on the Elimination of Violence against Women*. Abgerufen von https://www.un.org/en/genocideprevention/documents/atrocity-crimes/Doc.21_declaration%20elimination%20vaw.pdf
- UN Women (2023a). *Sweden*. Abgerufen von <https://evaw-global-database.unwomen.org/en/countries/europe/sweden?formofviolence=6e5dd05b2c3440798afe78c32f97d57f>
- UN Women (2023b). *Ireland*. Abgerufen von <https://evaw-global-database.unwomen.org/en/countries/europe/ireland>
- Urmersbach, Bruno (2023). *Opfer von Vergewaltigungen in der EU nach Geschlecht 2020*. Abgerufen von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1099780/umfrage/opfer-von-vergewaltigungen-in-der-eu/#:~:text=Im%20Jahr%202020%20registrierten%20die,Einwohnern%20eine%20Vergewaltigung%20zur%20Anzeige.>
- WEF (2022). *Global Gender Gap Report 2022*. Abgerufen von https://www3.weforum.org/docs/WEF_GGGR_2022.pdf

WHO (2021). *Violence against women*. Abgerufen von <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-women#:~:text=harmful%20masculine%20behaviours%2C%20including%20having,access%20to%20paid%20employment%3B%20and>

Wooldredge, John & Thistlethwaite, Amy (2016). Changing Marital Status and Desistance from Intimate Assault. *Public Health Report*, 121(4), 428-434.

6.2 Einverständniserklärungen

Diese Arbeit wurde selbständig, ohne Hilfe Dritter und unter Angabe aller Benutzerquellen angefertigt

Ich habe mich an die Vorgaben betreffend die Zeichenzahl gehalten. Der Haupttext dieser Arbeit umfasst: 19'989.....Zeichen (inkl. Leerzeichen).

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass falls ich eine Note 5.3 oder besser für diese Arbeit erhalte, diese Arbeit auf der Webseite <https://virtuelleakademie.ch/good-practice-beispiele/sozialpolitik-im-vergleich/> online publiziert wird und damit späteren Studierenden sowie einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

Trimmis, 27.06.2023

